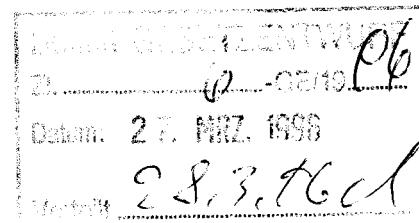


PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

8/SN-6/ME

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien



Wien, am 22. März 1996

Ute Weber

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:
R-396/R/MiDurchwahl:
514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, die Zivilprozeßordnung und die Strafprozeßordnung geändert werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

An das
Bundesministerium für Justiz

Postfach 63
1016 Wien

Wien, am 22. März 1996

Ihr Zeichen/Schreiben vom: Unser Zeichen: Durchwahl:
17.117/138-I 8/1996 9.2.1996 R-296/R/Mi 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Gerichtsorganisationsgesetz, die
Zivilprozeßordnung und die Strafprozeß-
ordnung geändert werden.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für Justiz zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Artikel I (Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes):

Zu § 4:

Es wird beantragt, diesen Paragraph dahingehend zu ergänzen, daß auch qualifizierte Parteienvertreter gemäß § 40 Abs.1 Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz von der Sicherheitskontrolle ausgenommen werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. Schwarzböck

Der Generalsekretär:

gez. i. V. Dipl. Ing. Strasser